



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Fassung vom 9. Mai 2003 wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:

(1) Der Landtag bildet zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse folgende ständigen Ausschüsse:

1. Innen- und Rechtsausschuss
2. Finanzausschuss
3. Bildungsausschuss
4. Umwelt- und Agrarausschuss
5. Wirtschaftsausschuss
6. Sozialausschuss
7. Petitionsausschuss
8. Europaausschuss.

Der Landtag kann die Einrichtung von weiteren ständigen Ausschüssen beschließen.

(2) Für einzelne Angelegenheiten können Sonderausschüsse gebildet werden.

2. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Fraktionen, die bei der Sitzverteilung nach Absatz 2 unberücksichtigt bleiben, erhalten einen Sitz in jedem Ausschuss. Die danach zuzuteilenden Sitze werden bei der Berechnung nach Absatz 2 von der Anzahl der Sitze nach Absatz 1 abgezogen.

Holger Astrup
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion